



Thüringer Fußball-Verband e.V. Kreisfußballausschuss Südthüringen



Günter Both, Gleichamberg Obere Dorfstraße 7, 98630 Römhild

Landratsamt Hildburghausen

**Wiesenstraße 13
98646 Hildburghausen**

Finanzen

Name: Günter Both

Telefon: 036875 61312

Fax: E-Mail: guebothkfa@web.de

Allgemeine Angaben des KFA

Telefon: 03685 68046

Fax: 03685 683918

E-Mail: dittmar-boerner-hetschbach@t-online.de

Web: kfa-suedthueringen.de

Bank: SPK Hildburghausen

IBAN: DE60 8405 4040 1111 1004 00

BIC: HELADEF1HIL

Datum

12.06.20

Infektionsschutz- und Hygienekonzept für den Kreisfußballtag am 11. 07. 2020 im Kulturhaus Gleichamberg

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, folgende Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Reder, Axel Tel. 036875 69029

stellv. KFA-Vorsitzender

Both, Günter Tel. 036875 61312

Kassenwart des KFA

Von ihnen werden die aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln vor der Veranstaltung überprüft. Bei Zuwiderhandlungen können Hausverbote ausgesprochen werden.

1. Allgemeines

- Die geltenden behördlichen Infektionsschutz- und Hygienevorgaben sind einzuhalten.
- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen ist sicher zu stellen.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit Atemweg-Symptomen oder Fieber und mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- Eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) zur Nachverfolgung von Infektionsketten (Aufbewahrung 4 Wochen) ist anzulegen.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind beim Eintreffen über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu informieren.

2. Angaben zur genutzten Raumgröße

- Die Saalgröße umfasst 450 m², die Teilnehmerzahl wird auf maximal 90 Personen geschätzt.



Thüringer Fußball-Verband e.V.

Kreisfußballausschuss Südthüringen



3. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes

- An mehreren Stellen wird gut sichtbar durch Beschilderung auf die Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen.
- Die gegebenen Verkehrswege wurden zum Einbahnstraßen-System abgeändert und es gibt einen getrennten Ein- und Ausgang. Durch Markierungen wird hierauf hingewiesen.

4. Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Handdesinfektionsmittel werden vor dem Betreten und Verlassen des Saales bereitgestellt und sind durch jede Person zu verwenden.
- Für Sanitäranlagen sind ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Der Abfall wird sofort und in geschlossenen Behältern entsorgt.
- Fahrgemeinschaften zum Kreisfußballtag sollen auf ein möglichstes Mindestmaß begrenzt werden.
- Im Saal wird durch ein regelmäßiges Lüften für einen ausreichenden Luftaustausch gesorgt.

Hetschbach, den 12.06.2020

Börner
KFA-Vorsitzender